

Auszug aus der **Völkermordkonvention** vom 9.12.1948: **Artikel II:**

„bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

...

- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;.....“

Lucien Jamin

Korrespondenzadresse:

Alpenblickstr. 3

3052 Zollikofen

An den Präsidenten der Rekurskommission für Heilmittel

4.11. 2006, Bern

Stellungnahme zu Erneuten Anschuldigungen von Swissmedic

Als erstes eine Berichtigung:

Ich **greife** Swissmedic und das BAG **nicht** an, sondern ich (und bald noch andere) **klage** sie an wegen gewohnheitsmässigem Völkermord nach Artikel II.

Die Anklage ist sehr wohl begründet, da ich und meine Familie erstens selber Opfer sind zweitens z.B. im Fall der Vogelgrippe es ganz leicht wäre, endlich den geforderten Beweis als Rechtfertigung für Pandemiemassnahmen zu liefern, wenn er vorhanden wäre. (Gerade hat der Bundesrat für 180 Millionen Pandemieimpfungen eingekauft – ohne rechtfertigenden Beweis, apropos Verhältnisblödsinn). Im weitern sind es Tatsachen, dass das bisher in den meisten Impfungen vorhandene Quecksilber und Aluminiumhydroxid hochkarätige Gifte sind.

Völkermord ist nicht anständig. Des gewohnheitsmässigen Völkermordens angeklagt zu sein, ist nicht schön. Der Leiter des KZ Auschwitz, - ich schreibe diesen Rekurs in der Nähe von Auschwitz- hätte es vermutlich auch als unanständig und gegen seine Sitte empfunden, wegen Völkermordes angeklagt zu werden, **bevor** der Machtwechsel kam.

Die Anschuldigungen seitens von Swissmedic, namentlich von Dr. iur. Susanne Bretscher, empfinde ich Angesichts der nicht leugbaren Tatsachen als hämisch und skrupellos. Nomen est omen – ä Brätsch unger d'Gürtellinie.

Halten wir fest: Die frei herumlaufenden, wegen gewohnheitsmässigem Völkermord Angeklagten von Swissmedic legen Wert auf Anstand und Sitte.

Ist es nicht eine Unsitte, Neugeborene mit „zugelassenem“ aluminiumhydroxidverseuchten Impfungen fürs Leben zu stempeln und vergiften?

Was ist Anstand

1. Anstand ist, ernst genommen zu werden. Ich werde von Swissmedic überhaupt nicht ernst genommen, sonst hätten sie längst einen der geforderten Beweise geliefert oder darauf aufmerksam Gemacht, eben keinen solchen Beweis zu haben. In dieser Hinsicht werde ich totgeschwiegen oder unterschwellig als Fantast hingestellt. Ich empfinde dies als höchst unanständig. Da die von Swissmedic am Machthebel sitzen und mir mit Schliessung der Website drohen, muss ich sie zwangsläufig ernst nehmen.
2. Anstand ist, auf das Hauptargument einzugehen: Dies wurde nie gemacht. Mein Hauptargument ist, dass ich die falsche Person bin. Darauf habe ich schon im Rekurs vom Februar aufmerksam gemacht, an vorderster Stelle, jedoch nur in einem kurzen Satz – jedoch nicht minder wichtig. Die Website pulsar.li wurde vom Verein pulsar.li betrieben und die Zapper wurden von diesem Verein nur an seine mündigen Mitglieder verkauft –

damit wollte man kein Gesetz umgehen – sondern eben selbst denkende Menschen erreichen, die zuerst die Hürde nehmen mussten, Eigenverantwortung bewusst zu übernehmen, bevor sie was kaufen. Dieser Verein gibt es jetzt wegen bankrott nicht mehr. Dieser Verein wurde nach schweizerischem ZGB als Selbsthilfeverein ohne finanziellen Zweck gegründet und stellte eine juristische Rechtsperson und Ansprechperson dar. Da es den Verein nicht mehr gibt, muss das Verfahren schon rein deswegen eingestellt werden. Dass ich in meiner Person Stellungnahme genommen habe, ist aus dem Interesse begründet, und weil ich sehen wollte wie weit Swissmedic gehen würde, während sie den Pandemieskandal verschlafen oder sogar fördern. Und ich habe es jetzt schriftlich von Frau Bretscher: Sie wird in Zusammenhang mit den Völkermordgesetzesklagen nie mehr geltend machen können nicht vorsätzlich gehandelt zu haben, da sie meine Anklagen schriftlich zitiert im Verfahrens Antrag. Sie wird in die Geschichte eingehen, da wir diese Dokumente veröffentlichen, wie der klein-klein-verlag.de.

Kurz: Ich finde es als Verstoss gegen Anstand und Sitte, dass meine Hauptargument totgeschwiegen oder mit falschen juristischen Interpretationen umgangen wird und ich als nicht zuständige Person den Kopf für diesen Verhältnisblödsinn herhalten soll.

Nun nochmals zu den Hauptargumenten, wieso mein Anklagepunkte in keinsten Weise gegen den Anstand und die Sitte verstossen, sondern aus Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsgefühl und rechtsstaatlichem Rechtsempfinden erfolgen:

Wenn Hitler und seine Nachfolger noch hundert weitere Jahre Juden, Zigeuner und „Nichtarier“ vergast hätten, hätten viele sich vielleicht daran gewöhnt, aber es bleibt trotzdem Völkermord. Ich wiederhole mich, aber ein verstudiertes Gehirn hat scheinbar mühe, Offensichtliches zu kapieren:

- Amalgam (Quecksilber) ist ein allgemein seit Jahrhunderten anerkanntes tödliches Gift, dies sieht man auch daran, dass z.B. ausgebohrte Plomben oder Resten vom Amalgam als Sondermüll entsorgt werden müssen. Muss man Medizin studiert haben, um nicht mehr erkennen zu können, dass Sondermüll nichts in unserm Mund (Kopf) oder unserem Körper zu suchen hat? Es gibt 10000de von Studien, die die Schädlichkeit belegen, die wären nicht mal nötig, wenn die Grundlogik nicht verstudiert worden wäre. Dies alles auf Kosten von nichts ahnenden, hilfeschuchenden Opfern. Dies alles unter Zulassung vom BAG und Swissmedic.
- Dasselbe gilt für Quecksilber, Aluminiumhydroxid und die anderen Gifte in den Impfungen. Für keinen einzigen Virus, gegen den geimpft wird, gibt es einen wissenschaftlich haltbaren Beweis.
- Dasselbe gilt für den HIV. Es gibt keinen Beweis für so einen Virus, aber es gibt äusserst plausible Untersuchungen und Belege über die Ursachen von AIDS und dem, was als HIV bezeichnet wird.
- Die biologischen Gesetze der so genannten Germanischen Neuen Medizin (Hamer) wurden schon von mindestens 2 Universitäten verifizierten und von ca. 30 mit Aerzten und Wissenschaftlern besetzten Gremien als richtig befunden, und man erwartet seit fast 30 Jahren den Durchbruch in die Allgemeinpraxis dieser Erkenntnisse. Stattdessen werden diese Erkenntnisse von der noch herrschenden Schulmedizin unterdrückt, verfolgt und verleumdet. Die Erkenntnisse dieser biologischen Gesetze stellt Chemotherapie als sinnlose und gefährliche Körperverletzung dar. Auch Tamiflu ist Chemotherapie.

Swissmedic toleriert all diese Medikamente und Impfungen, obwohl sie anerkannte, hochkarätige Gifte enthalten, für deren Einsatz es keine rechtfertigenden Beweise gibt: Keine neutrale, wissenschaftliche Schaden-Nutzen-Risiko Analyse und keine Beweise der behaupteten Viren und keine Beweise der Ursächlichkeit von Krankheiten für Bakterien.

Wenn nun geimpft, chemotherapiert, und Pandemiemassnahmen gemacht werden, ohne Beweise, muss dieses Handeln als **höchst abergläubisch**, fern von jeglichem vernünftigen wissenschaftlichem Ansatz her bezeichnet werden.

Also, solange mir (im Fall H5N1) Swissmedic oder das BAG, oder der Bundesrat, keinen Virenbeweis vorlegen kann, besteht der dringende Verdacht, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, es wäre nämlich ein leichtes, mir einen solchen Beweis vorzulegen, wenn er existieren würde, einfach in die Uni-Bibliothek gehen, Kopie machen, mir schicken und mich endlich zum Schweigen bringen und bei buchmesse.ch noch eine Million für das Vorlegen des Beweises kassieren. Da dies alles nicht passiert, werde ich von meinem Anwalt (der, der zur Rechten des Vaters sitzt) wenn ich mit meinen Anliegen und Klagen komme, zurück auf die Erde geschickt, dass ich es schuldig bin und Verantwortung übernehmen muss, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen.

Also mein Pflichtgefühl und Gerechtigkeitssinn und meine Mitmenschlichkeit und Gewissenhaftigkeit zwingen mich, Swissmedic wegen dringendem Verdacht auf Völkermord anzuklagen.

Solange diese Unterlassungen für Tausende von Menschen zu langsamem Siechtum und Tod führen und keine rechtfertigenden Beweise für solches Nichthandeln und Handeln vorgebracht werden, bleibt mir nichts mehr anderes übrig, als Swissmedic als kriminell und unterwandert zu bezeichnen.

Das hat mit Unanständigkeit oder gegen die Sitte handeln absolut nichts zu tun!

Noch ein Punkt hat Frau Bretscher von mir zitiert: „...von fremden Geheimdiensten im Rahmen einer chemischen Kriegsführung teilweise unterwandert oder zumindest infiltriert“....., stört sie. Die Schweiz ist ein Souverän. Niemand darf der Schweiz befehlen, - ausser die WHO, könnte man meinen, wenn man auf <http://www.bag.admin.ch/> geht und auf die Gänse klickt. Alles voller vom WHO ungeprüft und ohne Beweise übernommene Pandemiemassnahmen.

Es ist kein Geheimnis, aber wird kaum von jemandem beachtet: Die WHO untersteht keiner Kontrolle eines Staates. Aber in der WHO sitzen ausgebildete Leute der EIS (Epidemic Intelligence Service), welche Teil der Seuchenbehörde der USA (CDC) ist, welche dem US-Verteidigungsministerium, dem Pentagon unterstellt ist.

Es ist also ganz offensichtlich, dass sämtliche entschiedenen Pandemiemassnahmen ohne rechtfertigenden Virenbeweis eine Art chemische Kriegsführung darstellt, die in der Schweiz nur denkbar ist, wenn man entweder von Vollidiotie (ich will ja höflich bleiben) oder von Infiltration ausgeht. Infiltration ist heimtückisch, die Leute vom EIS, die im WHO und anderswo sitzen, wurden wie Geheimdienstleute ausgebildet, um amerikanische Weltbevölkerungspolitik zu betreiben. Geheimdienste sind bekannt dafür, die Wahrheit zu verdrehen. Hierbei wird bei weitem die Anfangs zitierte Völkermordkonvention übertreten.

Dass das Pentagon aufgrund von lediglich behaupteten, aber nicht existierenden Viren Krieg führt, wissen wir alle seit dem 2. Irakkrieg.

Muss man studiert sein, um diese Zusammenhänge nicht wahrhaben zu wollen. Am Stammtisch scheint dies allen klar zu sein, nur habe die meisten Stammtischler noch nicht gemerkt, dass sie was dagegen tun können, wie ich. Das wird sich in Zukunft ändern.

Mehr darüber im aufschlussreichen Buch vom klein-klein-verlag.de: Die Vogelgrippe – der Krieg der USA gegen die Menschheit.

Ich nehme nichts von meinen Anklagen zurück, im Gegenteil, ich mache daraus den 2. Versuch einer Klage beim Staatsanwalt. So schnell kann der uns nicht mehr los wimmeln, wie er vielleicht noch meint.

Mit freundlichen Grüssen

L. Jamin

Daraus hat der Präsident der Rekurskommission für Heilmittel eine offizielle Strafanzeige gegen Swissmedic wegen gewohnheitsmässigem Völkermord bei der Schweizerischen Bundesanwaltschaft gemacht!